



I

**Ordentliche Hauptversammlung
am Freitag, dem 25. September 2020, um 11:00 Uhr,
im Mercure Hotel Köln West, Horbeller Straße 1, 50858 Köln**

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie wird die Hauptversammlung der ifa systems AG unter Anwendung eines Infektionsschutz- und Hygienekonzepts durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Bitte prüfen Sie selbst, ob Sie von einer möglichen COVID-19-Erkrankung betroffen sein könnten. Sollten Sie Erkrankungssymptome bei sich erkennen bzw. innerhalb von 14 Tagen vor dem Termin der Hauptversammlung mit einer COVID-19-positiv getesteten Person Kontakt gehabt haben, so erwägen Sie bitte, von einer Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen und stattdessen den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder einen Dritten zu bevollmächtigen.
- Wir sind verpflichtet, vor Zutritt zur Versammlung für die von uns zu erstellende Anwesenheitsdokumentation personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erfassen (Vor- und Familienname, Telefonnummer sowie vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse).
- Sie sind verpflichtet, während der gesamten Hauptversammlung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diesen stellen wir Ihnen falls erforderlich bei Einlass zur Verfügung.
- Bitte halten Sie einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Teilnehmern.
- Während der Versammlung werden ausschließlich individuell verpackte Speisen und Getränke angeboten.

Im Falle zusätzlicher gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben behält sich die ifa systems AG vor, weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zu treffen. Dies kann auch eine kurzfristige Absage der Hauptversammlung einschließen.

ifa systems AG

Der Vorstand